



„Bezahlkartengesetz“ muss schnell kommen -Wegen Ampel-Blockade bringt Union eigenen Gesetzentwurf ein-

Erst auf großen Druck von CDU und CSU erklärte sich der Bundeskanzler in der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. November 2023 dazu bereit, die Rechtsgrundlage für die bundesweite Einführung von Bezahlkarten für Asylbewerber zu schaffen. Mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bestand Einigkeit in der Zielsetzung, Barauszahlungen an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) weiter einzuschränken. So sollen Anreize zur irregulären Migration nach Deutschland reduziert und auch der Verwaltungsaufwand bei den Kommunen minimiert werden. Hierzu sollen bundesweit Leistungen durch die Ausgabe von Bezahlkarten gewährt werden können.

Notwendigen gesetzlichen Anpassungsbedarf im AsylbLG wollte die Bundesregierung zeitnah auf den Weg bringen. Die Bundesländer haben in einem gemeinsamen Beschluss vom 31. Januar 2024 die Bundesregierung gebeten, Änderungen im AsylbLG vorzunehmen. Diese sollen die Grundlage für eine rechtssichere Einführung der Bezahlkarte legen. Bisher liegt kein geeinter Gesetzentwurf der Regierungskoalition vor, da die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen der eigenen Bundesregierung die Zustimmung verweigert.

Die Tatenlosigkeit der Regierung im Bereich der Migrationspolitik ist für die Unionsfraktion nicht länger hinzunehmen. Dem Wunsch der Bundesländer folgend, legt die CDU/CSU nun mit einem eigenen Gesetzentwurf für eine rechtssichere Grundlage für die Einführung von Bezahlkarten vor.

Angesichts des aktuellen Zustroms von Asylbewerbern, der die Kommunen überfordert und Deutschland an seine Belastungsgrenze bringt, ist es richtig, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglichst in Form von Sachleistungen oder mittels Bezahlkarte zu erbringen. Wird hiervon nicht hinreichend Gebrauch gemacht, ist in Zukunft darüber hinaus ein entsprechender Vorrang im Asylbewerberleistungsgesetz festzuschreiben, um Anreize für die ungesteuerte Asylnmigration nachhaltig zu verringern.

Die Unionsfraktion fordert die Bundesregierung nun erneut dazu auf, endlich die Anreize zur irregulären Migration nach Deutschland abzustellen. Folgerichtig wird die Union in dieser Sitzungswoche einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einbringen, mit dem eine Rechtsgrundlage für die bundesweite Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber geschaffen werden kann.

Bei der Abstimmung im Bundestag könne die Koalition zeigen, ob sie zu der Vereinbarung mit den Ländern vom November steht, sagte Friedrich Merz, Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



Kinderehen sind eine eklatante Verletzung des Kindeswohls und es ist schlimm, dass solche Verheiratungen von Mädchen, die oft nur 14 Jahre oder noch jünger sind, weltweit millionenfach vorkommen. Auch in Deutschland haben die Zahlen in den letzten Jahren stark zugenommen, das darf uns nicht ruhen

lassen. Deswegen wurden im Jahr 2017 mit einem Gesetz der damaligen unionsgeführten Bundesregierung zur Bekämpfung von Kinderehen sogenannte „Früherehen“, die im Ausland geschlossen wurden und bei denen mindestens eine Person unter 16 Jahre alt war, in Deutschland für unwirksam erklärt. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte grundsätzlich das Verbot solcher Ehen. Es betonte jedoch die Notwendigkeit, die Folgen unwirksamer Ehen zu regeln. Dies betrifft insbesondere Unterhaltsansprüche für die betroffenen Minderjährigen und die Möglichkeit, eine unwirksame Ehe mit Eintritt der Volljährigkeit – unter bestimmten Schutzmaßnahmen – zu bestätigen. Wenn der Gesetzgeber bis zum 30. Juni 2024 keine Neuregelung trifft, tritt die Regelung insgesamt außer Kraft. Ohne Handeln des Gesetzgebers wäre dann nicht nur das Kinderehen-Gesetz ab 1. Juli ungültig, sondern auch alle Kinderehen wieder gültig! Junge Mädchen müssten zurück in Zwangsverbindungen. Und diejenigen, die inzwischen älter sind und vielleicht als Volljährige einen Partner ihrer Wahl geheiratet haben, würden von der Ampel in eine grundsätzlich strafbare Doppel-Ehe gezwungen.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf, um das Verbot von Kinderehen aufrechtzuerhalten und den Schutz der betroffenen Kinder zu gewährleisten. Die Ampel hat auch hierzu leider wieder viel gestritten und behauptet jetzt, sie habe endlich eine Einigung. Nur hat sie bis zum heutigen Tag überhaupt nichts vorgelegt. Deswegen habe ich in meiner gestrigen Rede für die Unionsfraktion verlangt, dass endlich ein Kabinettschluss dem Bundestag vorgelegt wird, auf dessen Grundlage Kinderehen verboten und unwirksam bleiben. Die Ampel-Koalition kann von mir aus streiten, worüber sie will, aber sie muss aufhören, dies auf dem Rücken von Kindern zu tun.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch



Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen spürbar verbessern

Zur Vorstellung des Konzepts für eine Neue Grundsicherung durch die CDU Deutschlands erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hermann Gröhe MdB:

„Mit der neuen Grundsicherung wollen wir die Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen spürbar verbessern. In Zeiten des Arbeitskräftemangels möchten wir auch den Menschen eine Chance auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen, die schon länger arbeitslos sind. Die allermeisten von ihnen wollen arbeiten. Häufig ohne Schul- oder Berufsabschluss oder ohne hinreichende Deutschkenntnisse bleibt ihnen zumeist nur Gelegenheitsarbeit im Niedriglohnsektor. Auf dem Weg zu einer dauerhaft existenzsichernden Beschäftigung braucht es umfassende Betreuung und qualifizierende Unterstützung. Dazu müssen wir die Jobcenter endlich auskömmlich ausstatten. Es muss Schluss sein mit der falschen Politik der Ampel, den Eingliederungstitel für Maßnahmen der Vermittlung in Arbeit als Spargroschen zu missbrauchen. Mehr Chancen auf Teilhabe und Eigenverantwortung machen einen starken Sozialstaat aus, nicht immer höhere Geldleistungen bei bloßer Verwaltung der Leistungsbezieher.

Fachliche Weiterbildungen und Spracherwerb wollen wir zweckmäßig auch berufsbegleitend organisieren, um Menschen schneller in Beschäftigung zu bringen. Für mehr Arbeitsanreize gestalten wir zudem die Hinzuverdienstmöglichkeiten attraktiver, damit den Menschen, die ihre Arbeitszeit erhöhen, auch mehr Geld übrigbleibt.

Wir setzen auf das Prinzip des Förderns und Forderns: Ein Sozialstaat, der vor Mitwirkungs- und Arbeitsverweigerern kapituliert, verliert an Zustimmung bei denen, die ihn mit ihren Beiträgen und Steuern erst ermöglichen. Daher erweitern wir die Sanktionsmöglichkeiten unter Ausschöpfung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in extremen Fällen bis hin zur vollständigen Leistungsverwirkung. Wer arbeiten kann und eine angebotene Arbeit ablehnt, ist nicht bedürftig. Solidarität ist keine Einbahnstraße, sie nimmt auch Leistungsbezieher in die Pflicht, das ihnen Mögliche beizutragen. Dazu gehört neben der Einhaltung von Auskunft- und Mitwirkungspflichten sowie von Terminen auch der vorrangige Einsatz des eigenen Vermögens, wenn ein solches vorhanden ist.“

Foto: Tobias Koch

Der Bau- und Wohnungskrise entschlossen begegnen

Obwohl immer mehr Menschen dringend Wohnraum suchen, werden immer weniger Wohnungen gebaut. Die Auftragsbücher der Bauunternehmen sind leer. Baugenehmigungen werden immer weniger erteilt. Trotz vollmundiger Versprechungen bleibt die Regierung fast tatenlos. Anders die CDU/CSU-Fraktion: Sie präsentiert in einem Antrag eine Reihe von Maßnahmen, um die Baukonjunktur anzukurbeln. Bei Amtsantritt hat die Ampel-Koalition den Neubau von jährlich 400.000 Wohnungen angekündigt. Davon ist längst nicht mehr die Rede. 2023 wurden 223.000 neue Wohnungen fertiggestellt. In diesem Jahr könnten die Zahl sogar bei nur 177.000 liegen. Der Mangel führt zu steigenden Mieten und gesellschaftlichen Spannungen.

Zu den Ursachen zählen zum einen stark gestiegene Baukosten, sprunghaft gestiegene Baukosten und Arbeitskräftemangel. Zum anderen jedoch hat die Bundesregierung einen großen Teil zur Misere beigetragen. So hat sie die Standards für Dämmen und Heizen immer weiter verschärft. Und sie hat Förderprogramme gestoppt oder eingeschränkt. Nach Berechnungen der Bauwirtschaft lassen sich 37 Prozent der Baukosten auf staatliche Vorschriften zurückführen.

Die CDU/CSU-Fraktion setzt auf einen Dreiklang aus Steuererleichterung, Förderprogrammen und Kostensenkungen. So will die Union Sonderabschreibungen für den sozialen Wohnungsbau einführen. Für den erstmaligen Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Eigentum will sie einen Freibetrag bei der Grunderwerbssteuer gewähren. KfW-Kreditprogramme sollen aufgestockt werden. Eigentümer sollen sie auch für den Bau von Wohnhäusern nach dem Energie-Standard EH55 in Anspruch nehmen können.

Die CDU/CSU setzt sich auch für staatlich abgesicherte Mietkaufmodelle ein, die Familien mit geringem und mittlerem Einkommen zugutekommen würden. Was die Regeln angeht, so fordert die Union ein Belastungsmoratorium. Vorschriften für Dämmen und Heizen dürfen nicht zusätzlich die Baukosten in die Höhe treiben.

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2024,
22. März 2024

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ Vi.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck